Nro. 67.

Krakauer Zeitung

Dienstag den 20. August 1805.



London.

Den 31. Juli gegen 4 Uhr Nachmittags verkündigte der Donner der Kanonen des Parks und Towers einen Sieg, welchen der Vizeadmiral Sir Robert Calder erfochten hat. Am 22. Juli kam es an der nordwestlichen Küste von Spanien, in der Gegend zwischen Kap Finisterre und Ferrol, zwischen ihm und der aus Westindien zurückkehrenden kombinirten französisch-spanischen Flotte zu einer 4stündigen Seeschlacht, in welcher die beyden spanischen Linienschiffe San Rafael von 84 und El Fermo von 74 Kanonen genommen wurden. Unsere Flotte bestand aus 15 und die vereinigte feindliche aus 20 Linienschiffen. Man sah einer zweyten Seeschlacht entgegen. Folgendes ist das Nähere:

Außerordentliche Hofzeitung vom letzten Mittewochen, den 31. Juli.

Abschrift eines Briefes vom Admiral Cornwallis an den Sekretär der Admiralität, Hrn. Marsden; datirt Ville de Paris bey Quessant, den 28. Juli 1805.

Sir,

Ich habe das Vergnügen, einen Brief vom Vizeadmiral Sir Robert Calder zur Nachricht der Lordkommissärs der Admiralität einzuschließen, in welchem derselbe von seinen über die kom-

kombinirte spanische und französische Flotte erhaltenen Vortheilen Nachricht giebt.

An den Admiral Cornwallis vom Vizeadmiral Sir R. Calder, Schiff Prinz von Wallis, den 23. Juli 1805.

Sir,

Gestern um Mittag, als ich mich in 43″ 30′ Breite und 11″ 17′ Länge befand, wurde ich mit einer Ansicht der vereinigten französischen und spanischen Flotte begünstigt. Sie enthielt 20 Linienschiffe, 3 grosse Schiffe en Flute bewaffnet von 50 Kanonen, 5 Fregatten und 3 Briggs. Die Flotte unter meinem Kommando bestand aus 15 Linienschiffen, 2 Fregatten, 1 Kutter und 1 Lugger. Ich steuerte unmittelbar auf den Feind zu, und machte die gehörigen Signale zur Schlacht in naher Ordnung, und als ich ihn erreichte, so machte ich das Signal zum Angriff seines Centrums. Sobald ich sein Hintertreffen erreicht hatte, ließ ich meine Flotte wenden. Dies brachte uns nahe unter die Windseite. Der Feind wandte sich gleichfalls, sobald unsere vordersten Schiffe sein Zentrum erreicht hatten, welches mich nöthigte, dies Manövre noch einmal zu wiederholen, wodurch ich denn ein Gefecht hervorbrachte, welches ohngefähr 4 Stunden dauerte, worauf ich es für nöthig fand, die ganze Flotte zu versammeln, um die genommenen Schiffe zu decken, nehmlich St. Rafael von 84 und Firme (oder El Fermo) von 74 Kanonen; beyde spanische Linienschiffe.

Ich muß bemerken, daß der Feind während des ganzen Tags die Vortheile des Windes und Wetters hatte. Die Luft war den größten Theil des Morgens neblicht gewesen, und es wurde, kurz nachdem wir den Feind zur Akzion gebracht hatten, zu Zeiten so neblicht, daß wir mit grosser Schwierigkeit das Schiff vor und hinter uns sehen konnten. Dies machte es mir unmöglich, durch Signale die Vortheile über den Feind zu erhalten, wie ich gewünscht hatte. Wäre das Wetter günstiger gewesen, so würde, glaube ich, der Sieg noch vollständiger gewesen seyn.

Ich habe das grosse Vergnügen, zu versichern, daß jedes Schiff auf die meisterhafteste Weise geführt wurde, und ich bitte um Erlaubniß, hier jedem Kapitän, Offizier und der Mannschaft meinen herzlichsten Dank für ihr braves und überlegtes gutes Betragen abzustatten. Der Kapitän Gardner vom Schiff Hero führte die Avantgarde meisterhaft und auf eine offizielmäßige Art an. Ich halte mich ihm und dem Kapitän Cirming für seinen Beystand während der Akzion besonders verpflichtet.

Die Liste der Getödteten und Verwundeten am Bord der verschiedenen Schiffe folgt beygeschlossen. Nach dem großen Verlust der genommenen Schiffe zu urtheilen, muß der Feind sehr gelitten haben.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 67.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Anton Raczynski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Gaudentius Wilkoszewski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 38,888 fl. pol. 27 gr., oder anders um Abtretung der Güter Gortotowice — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, in so weit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm auf seine Gefahr und Kosten, der hiesige Rechtsfreund Kregczyk zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist: am 15. Oktober d. J. selbst erscheinen oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulczycki,
W. Lichocki,
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 15. Juli 1805. Beck. 3

Ankündiguug.

Von Seite der k. k. promniker Kammeralverwaltung wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß, da die auf den 30. v. M. ausgeschriebene Pachtversteigerung der zween kön. krakauer Aerarial-Mühlen mißlungen ist, eine erneuerte dießfällige Lizitazionstagsahrt auf den 17. September 1805. hiemit festgesetzt wird.

Pachtlustige haben sich daher am obbesagten Tage um die 9te Frühstunde bey dem k. k. krakauer Kreisamte als wo diese Pachtversteigerung abgehalten werden wird, mit dem gewöhnlichen 10pct. Vadium des Fiskaepreises versehen (ohne dessen baarer Erlegung niemand zur Lizitazion zugelassen wird) einzufinden.

Der

Der Fiskalpreis beträgt 7550 fl. rhn. und das dießfalls zu erlegende Vadium 755 fl. rhn.

Die übrigen Pachtbedingnisse können zu ederzeit in der hierortigen Amtskanzley eingesehen werden.

Promnik den 3. August 1805.

Joseph Widmann,
Verwalter. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Florian Tarlo mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß der Herr Jakob Nalebinski bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung 450 Dukaten, 25,800 und 8900 fl. pol. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Florian auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Rechtsfreund Wolicki zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet, daß er noch zur rechten Zeit, das ist binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachte; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Josepy v. Nikorowicz,
W. Lichocki,
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. Krakau den 29sten July 1805.

Elsner. 1

Von Seiten der k. k. Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Kasimir Szembek mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß das königl. Fiskalamt, im Namen der St. Anna Kirche, bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 500 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Rechtsfreund Spytecki zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande

lande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er zur rechten Zeit, nehmlich am 16. Oktober 1805. selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbeheife vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, dee er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jacob Kulczycki,

W. Lichocki,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau am 16. Juli 1805.

Scherautz. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Ignaz Szczurowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß der Hr. Roch Saniewski bey diesen k. k. Landrechten — wegen der restirenden mittels Sandomirer Terrestralgerichtsdekrets zuerkannten Summe 287 Duk. und um Zueignung hierwegen im Exekuzionszuge der beim Benedict Grondskowski sammt Interessen ausstehenden Summe 158 Duk. — eine Exekuzionsklage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte, so wird ihm Herrn Ignaz Szczurowski auf seine Gefahr und Kosten, der hierortige Rechtsfreund Urbanski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit am 25. September l. J. selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidignng die schicklichsten erachtet, widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.

Sternek.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 26. Juni 1805.

Eisner. 1

Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Anton Nasarzewski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Macarius Kluszewski, bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung der aus einer Originalsumme von 1000 Duk. restirenden Summe 954 Duk. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Rechtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Billewicz, auf seine Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende gewarnet, daß er noch zur rechten Zeit, das ist, am 29. Oktober 1805. selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Nikorowicz.

Sterneck,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 25. Juli 1805.

Scherautz 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den hierlandes abwes. Herren Michael und Joseph Szablowski mittels gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: daß ihre Mutter Salomea Szablowska geb. Olechowska am 26. April 1803. mit Tode abgegangen, die von ihr errichtete letztwillige Anordnung am 1. Juni publizirt, und das Inventarium des nach Abschlag der Kosten auf 25,669 fl. pol. geschätzten Vermögens durch den Kämmerer eingeschickt worden sey.

Indem man daher die hier Landes Abwesenden von diesem Todesfalle benachrichtet, werden sie zugleich angewiesen, daß sie ihre Erberklärung bey diesen k. k. Landrechten als der gehörigen Abhandlungs-Behörde in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen.

Krakau den 17. Juni 1805.

Joseph v. Nikorowicz,

Sterneck,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Von

Von dem k. k. Landes-Gubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Mathias Kowalski Bürger aus Biloray, lubliner Kreises, sammt seinem Weibe Apolonia nach Rußland ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werdrn dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15 Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 10 Julius des ein Tausend acht Hundert und fünften Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae.

1

Nachricht.

Vor 5 Wochen bereits haben zween hiesige jüdische Handelsleute namentlich Markus Kanter und Güttel Elias tem Fuhrmann Johann Boller von Budweis in Böhmen folgende Ladung zur Führung nach Wien übergeben, nehmlich 2000 Stück Hasenbälge, 1400 detto rauhe Kaninchen, eine Kiste mit ausgearbeiteten schwarzen und weißen detto, drey Dutzend feine Hüte, 4000 Stück Federkiele, und 15 Korez Korn.

Da nun derselbe eingeholten Nachrichten zu Folge in Wien nicht eintraf, und dadurch Verdacht gegen denselben entstehet; so wird dessen Ausfindigmachung und Anhaltung vorzüglich empfohlen, und zugleich ersucht, von diesfälligen Erfolg die gefällige Eröfnung hieher zu erlassen,

Von der k. und k. k. Polizeidirekzion.

Krakau am 17. August 1805.

Alois von Persa,
k. und k. k. Polizeidirektor.

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht, daß am 9. September l. J. um 9 Uhr früh eine Lizitazion wegen Uebernahme der Lieferung 300 wiener Klafter Eichenholzes für den Magistralgebrauch werde abgehalten werden, der Fiskalpreis einer wiener Klafter sammt Zufuhr in das städtische Depositorium bestehet in 8 fl. rhn. 30 kr., und muß das ganze Holzquantum binnen 3 Wochen nach dem Lizitazionstermin geliefert werden. Die übrige Bedingnisse können in der Registratur eingesehen werden.

Krakau den 13. August 1805.

Gollmayer.

Edler v. Rangstein, Magistralsrath.

Kawski, Sekretär.

Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Adam Podsilipski bekannt gemacht: daß der Sieciechover Abt Leonard Prokopowiez mit Tode abgegangen, und er wird mittelst gegenwärtigen Edikts angewiesen: daß er seine Erbserklärung binnen Jahresfrist und 6 Monaten bey diesen k. k. Landrechten übergebe; ansonst wird er für einen auf die Erbschaft Verzichtthuenden angesehen werden.

Krakau den 8. Juli 1805.

Joseph von Nikorowiez,
Graf von Bubna,
Sterneck.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte. Scherauz. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 15. August.

Der Herr Maximilian von Lewicki mit 1 Bedienen, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt vom Lande.
Der Herr Graf Stanislaus von Potocki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Teplitz.
Die Frau Gräfin Ludovika von Scheptieka mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Radzischowitz aus Ostgalizien.
Der kaiserl. russ. Lieutenant Herr Matthias Wo.dzbaum mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Wien.

Am 16. August.

Der Herr Baron Joseph von Hadzowitz, wohnt in der Stadt, Nr. 16., kömmt vom Lande.
Der Herr Michael von Lochowski mit 1 Bedienten, wohnt auf der Wessola Nr. 191., kömmt vom Lande.
Die Frau Antonia von Skawinska mit 1 Bedienten, wohnt auf der Wessola, Nr. 191., kömmt vom Lande.
Der Herr Ignaz von Strumillo mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Am 17. August

Der k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann Herr Vinzens von Jakubowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Bochnia.
Der Herr Johann von Marchocki mit s. Gattin und 5 Dienstleuten, wohnt in der Stadt, Nr. 525., kömmt vom Lande.
Der Herr Joseph Graf von Humnicki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Lemberg.
Der Herr Franz von Letmoski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Tarnow.
Der k. k. Kreiskassenkontrolor Herr Johann Stemplowski, wohnt in der Stadt, Nr. 16., kömmt von Tarnow.
Der k. k. Buchhaltungsraitoffizier Herr Kaspar Uherek mit Familie, wohnt in Stradom, Nr. 16., kömmt vom Lande.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.